Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 10: **Schutz der Seeufer I**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VEREINSNACHRICHTEN

Die Delegiertenzusammenkunft und die Jahresversammlung unserer Vereinigung fanden dieses Jahr in Zürich statt am 25. und 26. September. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Besetzung auf eine neue Amtsdauer bestätigt, Jahresbericht und -Rechnung genehmigt, die Herren Dr. Heinrich Giesker-Zeller und H. Schulthess-Hünerwadel zu Rechnungsprüfern gewählt. Im Anschluss an diese geschäftlichen Verhandlungen hielt Herr Dr. Jules Coulin einen Vortrag mit Lichtbildern über den Schutz unserer Seeufer. Damit ist in unserem Schosse zum erstenmal in zusammenfassender Weise ein sehr wichtiges Heimatschutzgebiet behandelt worden. Es beschlägt eine in ihrer Vielseitigkeit höchst charakteristische Heimatschutzfrage, da sie sowohl die Unversehrtheit der Naturschönheit, als auch die Verbindung von Menschenwerk mit der Natur umfasst; ferner für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt von grosser Bedeutung ist und endlich nicht zum wenigsten eine sehr wichtige und nicht leicht zu bewältigende soziale Aufgabe in sich schliesst, die zu ihrer Lösung eine Reihe von öffentlichen und privatrechtlichen Problemen aufwirft. Nach allen diesen Seiten war der Vortrag auf reichem Tatsachenmaterial aufgebaut und in sorgfältigster Weise ausgearbeitet. Die dabei aufgestellten Forderungen sind in folgender Resolution zusammengefasst und von der Versammlung angenommen worden:

„Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz möchte die Aufmerksamkeit der Behörden und der Bevölkerung auf die zunehmende Verunstaltung der Seeufer durch entstellende Kunstbauten richten, ferner auf das drohende Verschwinden kleiner Seen und Inseln. Sie spricht die Erwartung aus, dass auf Grund kantonaler Gesetzgebung über Landschaftsschutz die natürlichen Seeufer in ihrer Eigenart geschont und der Bevölkerung in weitem Masse zugänglich werden."

Die Forderungen des Heimatschutzes halten sich also frei von jeder Übertriebenheit und lassen die Ausführung im einzelnen durchaus nach den besonderen Bedürfnissen zu. Wenn sich seither zu dieser Frage in der Presse andere Ansichten haben vernehmen lassen, so ist ein solcher Gedankenaustausch sehr zu begrüssen, weil er, von Gutgesinnten geführt, nur zur Klärung und zu besserem Verständnis beitragen kann. Immerhin sei festgestellt, dass der authentische Text der Resolution, wie er hier abgedruckt ist (und wie ihn auch die Depeschenagentur brachte), sich „gegen Verunstaltung durch entstellende Kunstbauten" richtet — nicht „gegen Verunstaltung durch die entstellenden Kunstbauten". Es wollte also nicht gesagt sein — und der Vortragende hat sich ausdrücklich in dem Sinne ausgesprochen — dass jede Kunstbaute als entstellend verpönt wird. Zwei Hefte unserer Zeitschrift bringen nun eine Abhandlung Dr. Coulins über den Schutz der Seeufer. — In der Delegiertenversammlung war der oben angeführte Leitsatz Gegenstand einer eifrigen Besprechung, wobei u. a. auch auf den notwendigen Schutz der Flussufer hingewiesen wurde. In der Hauptsache bildete aber Gegenstand der Verhandlungen die Unterstützung der von der Neuen Helvetischen Gesellschaft beabsichtigten Herausgabe von Sonntagsbeiblättern zu den Tageszeitungen. Für uns handelt es sich insbesondere darum, wie wir Heimatschutzgedanken in diesen Blättern zum Ausdruck bringen können, wie die Bilder unserer Zeitschrift auch dort Verwertung finden mögen, wer sie auszuwählen und zu erklären hat. Das alles wird nun eingehend mit der Leitung jenes Unternehmens zu besprechen sein.

Ein gemeinsames Mittagessen, an dem treffliche Reden gehalten wurden, und darauf eine Fahrt auf dem Zürchersee, für die wir unsern Zürcher Freunden nebst der grossen sonst für die Tagung aufgewandten Mühe auch an dieser Stelle danken, bildeten den schönsten Abschluss dieser nach jeder Richtung so wohlgelungenen Zusammenkunft. Der Schreiber: Dr. *G. Boerlin.*

LITERATUR

Voranzeige. Die Basler Sektion des Heimatschutzes wird auf Mitte November die Schrift von Dr. Hermann Christ: „Zur Geschichte des alten Bauerngartens in der Basler Landschaft und Umgebung" in einer erweiterten Bearbeitung herausgeben und hofft damit ihren Mitgliedern und weiteren Freunden eine willkommene Veröffentlichung vorzulegen. Ein Stück der unmittelbarsten und eigensten Heimat wird durch einen bedeutenden Pflanzenkenner auf die anregendste Art dargestellt. Das Buch hat Maria La Roche illustriert und auf Druck und Einband ist grosse Sorgfalt verwendet worden. Für die Mitglieder aller Sektionen des Heimatschutzes wird ein *Vorzugspreis* von 2 Fr. eingeräumt bei Bestellungen bis Ende November im Kommissionsverlag von Benno Schwabe & Cie. in Basel. Nachher wird der Preis im allgemeinen Buchhandel 3 Fr. betragen.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.